

Arbeitszeiten

## Realitätsfremdes Arbeitsgesetz

Hansueli Schöchli · Der Bruch des Arbeitsgesetzes gehört bei vielen Kadern und Fachkräften zur Routine. Wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 Stunden? Überzeit nicht mehr als zwei Stunden pro Tag? Tägliche Ruhezeit von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden? Verbot der Sonntagsarbeit ohne Bewilligung? Solche Regeln aus dem Zeitalter der industriellen Massenproduktionen sind heute mancherorts realitätsfremd. Und viele Jungfirmen wären bei Einhaltung aller Regeln wohl schon vor dem ersten Jahresabschluss erstickt.

Nebst den Arbeitgebern wünschen oft auch die Angestellten selbst mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Das erkennen gemässigte Arbeitnehmerorganisationen wie der Kaufmännische Verband Schweiz und Angestellte Schweiz. Vier dieser Organisationen bieten nun in einem gemeinsamen Positionsbezug mit Branchenverbänden Hand zu einer Lockerung der Arbeitszeitregeln für höhere Kader und Fachspezialisten mit grosser Arbeitsautonomie. Damit heben sich diese Arbeitnehmervertreter wohlthuend ab von den «harten» Gewerkschaften, die bei jeder Diskussion um eine Öffnung des Arbeitsgesetzes wie pawlowsche Hunde zu Kampfparolen greifen, obwohl es gar nicht um ihre klassische Klientele geht.

Kraft der gewerkschaftlichen Blockadepolitik dürfte es wohl zu einer Referendumsabstimmung kommen, falls das Parlament eine Lockerung der Arbeitsregeln beschliesst. Für Spannung wäre gesorgt. Die Befürworter einer Öffnung sollten aber keine Angst haben vor dem Volk. Der Status quo mit dem routinemässigen Rechtsbruch ist bedenklich, weshalb sich ein Versuch zur Anpassung des Gesetzes an die Realität aufdrängt. Die Unterstützung durch gemässigte Arbeitnehmervertreter gäbe einer Öffnungsvorlage Rückenwind. Zentral für deren Chancen wären überdies Abgrenzungskriterien, die klarmachen, dass die Lockerungen die «Normalbüzzer» überhaupt nicht betreffen.